

Restaurierung und Umbau der Verwaltungsbauten am Kolinplatz, 2. Etappe, umfassend altes Feuerwehrgebäude im Graben Nr. 5, Kanzlei und Schumacherhaus und eine Neupflasterung des westlichen Kolinplatzes
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 23. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 23. September 1980 im Beisein der Herren Stadtrat Dr. R. Kugler, R. Ramp, Polizeiinspektor, F. Wagner, Stadtarchitekt, und G. Degen, Projektleiter die Vorlage betreffend Restaurierung und Umbau der Verwaltungsbauten am Kolinplatz, 2. Etappe, umfassend altes Feuerwehrgebäude im Graben Nr. 5, Kanzlei und Schumacherhaus und eine Neupflasterung des westlichen Kolinplatzes. Den Kommissionsmitgliedern wurden zu beiden Bauvorhaben Projektbeschriebe und Kostenvoranschläge (2-stelliger Baukostenplan) der jeweiligen Architekten abgegeben.

Wie bereits bei der Behandlung der diesbezüglichen Projektierungskredite (GGR-Vorlage Nr. 517) festgehalten, geht es im wesentlichen um zwei Dinge:

- a) um betriebsorganisatorische Verbesserungen für die Stadtpolizei und
- b) um eine Sanierung des Altstadtbildes.

So zeichnen sich beide Projekte dadurch aus, dass die Gebäude in ihrer äusseren Struktur beibehalten resp. restauriert, in ihrem Innern aber in hohem Masse intensiver und betrieblich besser genutzt werden.

Die Bau- und Planungskommission konnte feststellen, dass die mit der Sprechung der Projektierungskredite gesetzten Ziele erreicht wurden und heute baureife Projekte vorliegen, welchen die vor einem Jahr bewilligten Raumprogramme nach wie vor zu Grunde liegen.

Bezüglich des Bauprojektes über die Häuser Stadtkanzlei und Schumacherhaus gilt es zu präzisieren, dass eine letzte Bereinigung zwischen Bauamt, Denkmalpfleger und Architekt noch aussteht. Die definitiven Bauprojektpläne werden an der nächsten Sitzung der Bau- und Planungskommission noch zur Kenntnis gebracht.

- In der Eintretensdebatte wurden vor allem zwei Punkte aufgegriffen,
- a) die, verglichen mit anderen Verwaltungsbauten eher hohen Kosten, und
 - b) der Zeitpunkt der Bauausführung in Bezug auf die überhitzte Baukonjunktur.

Zum ersten, den relativ zu anderen Verwaltungsbauten eher anständigen Baukosten muss man sich bewusst sein, dass selbstverständlich ein Neubau auf grüner Wiese kostengünstiger ausfallen würde. Nach Meinung der Bau- und Planungskommission gehört jedoch die Polizei in die Stadt und nicht an deren Rand, was heisst, dass auf die bestehende Bausubstanz Rücksicht zu nehmen ist. Mit der Sanierung dieser Bauten wird gleichzeitig ein wertvoller Beitrag, vor allem was die Stadtkanzlei anbelangt, zur Restaurierung der Altstadt geleistet, ein Beitrag, der in diesem Falle die Stadt zu leisten hat, den aber bereits viele Private vor der Stadt im Zuge der Restaurierung der Altstadt erbracht haben. Bezüglich der 7.4 Millionen Anlagekosten und der überhitzten Baukonjunktur ist die Bau- und Planungskommission der Auffassung, dass eine betrieblich-organisatorische Sanierung der räumlichen Verhältnisse der Stadtpolizei tatsächlich ansteht, ob das Bauvorhaben nun aber ein oder zwei Jahre später abgeschlossen werden kann, d.h., ob konkret das Bauvolumen erst bei einer eventuellen Baisse in der Baukonjunktur ausgelöst werden soll und ob dadurch also die Stadtbehörden im gewissen Sinne Konjunkturpolitik betreiben sollen, resp. wollen, sollte im gesamten Gemeinderat diskutiert werden.

In diesem Sinne beschloss die Kommission, bei einer Enthaltung, einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung konnte eine Vielzahl von bau- und betriebstechnischen Einzelheiten zur Befriedigung der Kommissionsmitglieder erschöpfend beantwortet werden. So gab Ort und Anzahl der Bäume auf dem Vorplatz, die Gestaltung diverser Lukarnen, wie die Bedienung des Zwischengeschosses in der Garage des alten Feuerwehrgebäudes Anlass zur Diskussion.

In der Schlussabstimmung passierte das Kreditbegehren einstimmig.

Da gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1, die sonst übliche Formulierung bezüglich Kreditanpassung an die Bauteuerung nur zu Teilen vorlag, stellen wir Ihnen abschliessend folgende 2 Anträge:

II. Anträge der Kommission

Antrag Nr. 1: Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Restaurierung und den Umbau der Verwaltungsbauten am Kolinplatz, 2. Etappe, umfassend altes Feuerwehrgebäude im Graben Nr. 5, Kanzlei und Schumacherhaus und eine Neupflasterung des westlichen Kolinplatzes, einen Bruttokredit von Fr. 7'400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Antrag Nr. 2: Ziffer 1 des GGR-Beschlusses heisst wie folgt:

"Für Restaurierung und Umbau der Verwaltungsbauten am Kolinplatz, 2. Etappe, umfassend altes Feuerwehrgebäude im Graben Nr. 5, Kanzlei und Schumacherhaus und eine Neupflasterung des westlichen Kolinplatzes, wird ein Bruttokredit von Fr. 7'400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1. April 1980).

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen."

Für die Bau- und Planungskommission

P. Rupper, Präsident